



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. November 2015

**Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG);
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2015 das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Direktionssekretär Philipp Zumbühl beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Der Regierungsrat legt ein Tourismusförderungsgesetz vor, welches die Finanzierung der Tourismusförderung neu regelt mit dem Grundsatz, dass sämtliche vom Tourismus profitierenden Leistungsträger in die Tourismusförderung eingebunden werden und einen Beitrag zu leisten haben. Der Kanton beteiligt sich neu massgeblich mit Staatsmitteln an der Tourismusförderung. Die Tourismusförderung erfolgt im Grundsatz föderal durch die Gemeinden. Der Kanton übernimmt diejenigen Aufgaben der Tourismusförderung, die zweckmässigerweise kantonale erbracht werden. Die Finanzkommission unterstützt dieses Konzept zur Förderung des Tourismus, welches mit dem Tourismusförderungsgesetz umgesetzt wird.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen das Gesetz über die Förderung des Tourismus gemäss Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Viktor Baumgartner
Präsident

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär